

Henning von Stosch  
Mühlenstraße 5  
D-25421 Pinneberg

11.01.2023

Expressendung  
Herrn Präsidenten und Vorsitzenden des Ersten Senats  
Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M.  
- persönlich -  
Bundesverfassungsgericht  
Schlossbezirk 3  
76131 Karlsruhe

Aktenzeichen: **-1 BvR 1061/ 22 -**

Sehr geehrter Herr Präsident Harbarth,

ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, daß die Bearbeitung der o.g. Verfassungsbeschwerde teilweise in Ihren Händen gelegen hat!

Ich muß Sie heute auf schwerwiegende Mängel der Bearbeitung hinweisen und verlangen, daß die groben Fehler, gegen jede Gewohnheit, von Bundesverfassungsgericht berichtigt werden!

Anschließend sollten gerichtsintern die Ursachen für die schwerwiegenden Mängel aufgedeckt werden, damit begründete personelle Konsequenzen gezogen werden können.

Die o.g. Verfassungsbeschwerde enthält in der Anlage 14 alle erforderlichen Fakten, die den Anfangsverdacht eines Massenmordes an weltweit weit über zwei Milliarden Krebspatienten nahelegen!

- Damit hat das Bundesverfassungsgericht diesen Anfangsverdacht zu prüfen!
- Zwei Milliarden übersteigen die Opferzahl des berüchtigten Holocaust um mindestens den Faktor dreihunderdreiunddreißig!
- Tatsächlich fehlt der Hinweis, daß Aussagen von Massenmordmedizinern oder ahnungslosen Medizinern zu diesem Massenmord wertlos sind!
- Dieser Fehler wurde in der Verfassungsbeschwerde vom 09. Oktober 2022, Seite 3, zweiter Spiegelstrich von Oben ausgebügelt. **1 BvR 2104/ 22**

Das Bundesverfassungsgericht kommt also um die Bearbeitung dieser Frage nicht herum. Es ist viel stärker, das Problem sofort zu lösen, „Recht und Gesetz“ wieder Geltung zu verschaffen und das Gerichtswesen in ganz Deutschland wieder auf zuverlässige Füße zu stellen, was nur durch drastische personelle Konsequenzen erfolgen kann. Lassen Sie sich doch bitte mein Schreiben vom 31.10.2022 vorlegen!! Dort steht doch schon alles, was wichtig ist!

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

